



26. Juni 2023

Aktuelles aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Geht an die Sozialdienste und an die für die Asylkoordination zuständigen Stellen in den Zürcher Gemeinden

Themen

- Asylprognosen SEM und vorläufig kein Ausbau der Bundes-Kapazitäten
- Zürcher Gemeinden auf Kurs
- Zuweisungsmanagement
- Gebundenheit der Kosten
- Gemeindeanteil für Personen mit Status S höher
- Aufrechterhaltung der stark ausgebauten kantonalen Strukturen
- Status S:
 - Stand Bestandesmonitoring
 - Rückkehrunterstützung
 - Auto- und Vermögenswerte
 - Lehrabschluss für Jugendliche möglich

Asylprognosen SEM und vorläufig kein Ausbau der Bundes-Kapazitäten

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht davon aus, dass 2023 rund 27'000 (+/-3'000) neue Asylgesuche gestellt werden. Dies wäre die höchste Zahl seit 2015. Erfahrungsgemäss steigen die Zahlen in den Sommer- und Herbstmonaten deutlich an. Zudem stellen weiterhin jede Woche mehrere Hundert Personen aus der Ukraine ein Gesuch um Erteilung des Schutzstatus S. Um sicherzustellen, dass alle Asylsuchenden in den Bundesstrukturen aufgenommen und untergebracht werden können, plante das SEM zusätzliche temporäre Unterkünfte auf Arealen der Armee. Der Bundesrat beantragte, für die Schaffung von bis zu 3'000 zusätzlichen Plätzen rund 133 Millionen Franken bereitzustellen. Am 15. Juni 2023 scheiterte dieser Plan endgültig. Obschon sich die Kantone beim Parlament für die Container eingesetzt haben, lehnte der Ständerat am 15. Juni 2023 auch den Vorschlag, nur die Hälfte des Kredits zu bewilligen, definitiv ab. Das SEM hat angekündigt, nun in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städte- und Gemeindeverbänden neue Lösungen zu erarbeiten.

Zürcher Gemeinden sind auf Kurs

Seit dem 1. Juni 2023 gilt für die Zürcher Gemeinden die neue Aufnahmequote von 1,3 Prozent. Somit muss jede Gemeinde je 1'000 Einwohnende 13 Personen aus dem Asylbereich aufnehmen. Die Quote wurde unter Mitwirkung der Zürcher Gemeinden anhand der im Februar 2023 publizierten Prognose 2023 des SEM ermittelt. Aktuell bewegt sich die reelle Entwicklung klar im Rahmen der Prognose.

In vielen Gemeinden ist die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum eine grosse Herausforderung, die nur mit vereinten Kräften gemeistert werden kann. Die Sicherheitsdirektion sensibilisiert die Stellen wie beispielsweise die Behindertenkonferenz, Lärmschutzfachstelle oder Gebäudeversicherungsanstalt, die mit Bewilligungsfragen befasst sind. Da mehr zuge-

wiesene Personen zu betreuen sind, nimmt auch die personelle Belastung zu. Etliche Gemeinden haben für die höhere Quote Lösungen gefunden. Für die Gemeinden, die ihre Aufnahmepflicht noch nicht erfüllen können und daher die Kapazitäten noch ausbauen müssen, bietet das Kantonale Sozialamt (KSA) soweit möglich Hand für situationsgerechte Lösungen. Der Austausch erfolgt dabei zwischen Gemeinde und KSA - und nicht über allfällige mit Asylaufgaben beauftragte Dritte.

Sind keine Lösungen innerhalb der Gemeinde möglich, empfiehlt es sich, eine verbindliche interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen. Sucht eine Gemeinde ausserhalb ihres Gebietes Wohnraum, so ist aus unterstützungsrechtlichen und weiteren wichtigen Gründen (z.B. melderechtliche Aspekte, Regelung des zivilrechtlichen Wohnsitzes, Erfüllungsquote, Schule etc.) zwingend eine Absprache und das Einvernehmen mit der Standortgemeinde erforderlich. Ausserkommunale Unterbringungen sind nicht abhängig von der Zustimmung durch das Kantonale Sozialamt, sondern dann möglich, wenn zwischen den Gemeinden ein Konsens und verbindliche Regelungen bestehen.

Zuweisungsmanagement

Bei der Zuweisung kann die Platzierungs-Stelle im Idealfall Fallkonstellationen, Integrationsprogramme und Bleibewahrscheinlichkeiten berücksichtigen. Dies ist unter den gegebenen Umständen nicht immer möglich. Für eine vorausschauende Planung, die die Bedürfnisse sämtlicher Gemeinden berücksichtigt, fehlt dem KSA der Handlungsspielraum. Aktuell wandern beispielsweise viele alleinreisende junge Männer zu, was den Passungsprozess einschränkt. Die Platzierungsstelle des KSA bemüht sich dennoch, in Absprache mit den Gemeinden bestmögliche Lösungen zu finden und dankt für das Verständnis, wenn es sich dabei nicht um ideale Lösungen handelt. Auch kommt der Kanton nicht umhin, den Gemeinden auch Personen im offenen Verfahren zuzuweisen (Status N). Dies hängt mit den grossen Verfahrenspendenzen des Bundes zusammen. Der Kanton hat das SEM mehrfach aufgefördert, den Abbau der Verfahrenspendenzen zu beschleunigen.

Gebundenheit der Kosten

Für die Bereitstellung von zusätzlicher Asylinfrastruktur sind teils auch in den Gemeinden Investitionen erforderlich. So stellt sich immer wieder die Frage nach der Gebundenheit der Ausgaben für Asylaufgaben. Die Ausgaben sind gemäss Gemeindegesetz gebunden, wenn der Gemeinde sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Die Gemeinden sind verpflichtet, Asylunterkünfte bereitzustellen. In der momentanen Situation hat sich der Handlungsspielraum sachlich und örtlich unter Umständen stark verengt, zeitliche Dringlichkeit spricht für Gebundenheit. Nach einer ersten Einschätzung der Sicherheitsdirektion können insbesondere Ausgaben für Mietgeschäfte, das Aufstellen von Containern, notwendige Umbauarbeiten oder betriebliche und personelle Aufwendungen als gebunden betrachtet werden. Immer aber muss der jeweilige Einzelfall beurteilt werden.

Für temporäre Asylunterkünfte ausserhalb der Bauzonen ist eine Baubewilligung der Baudirektion erforderlich. Dabei ist der Nachweis der Standortgebundenheit unerlässlich. Asylunterkünfte gelten ausserhalb der Bauzone nur dann als standortgebunden, wenn keine Alternativstandorte innerhalb der Bauzone vorhanden sind. Die Baudirektion hat in Aussicht gestellt, dass entsprechende Gesuche prioritär und zügig behandelt werden.

Gemeindeanteil für Personen mit Status S höher als angekündigt

Bei der Überprüfung der bevorstehenden Auszahlung der Globalpauschalen (GP) für das 1. Quartal 2023 ist es im SEM zu einem technischen Fehler gekommen: Die durchgeführte Korrektur führt zu einer geringen Erhöhung des Pauschalansatzes bei der GP1b. Bei den Ansätzen für die GP1a ergeben sich keine Änderungen. Für schutzbedürftige Personen mit Status S richtet der Kanton die gesamte Globalpauschale abzüglich des Anteils für die obligatorische Krankenversicherung den Gemeinden aus (RRB-Nr. 657/2022). Die Fehlerkorrektur des SEM / die rückwirkende Erhöhung gibt der Kanton deshalb selbstredend den Gemeinden weiter.

Demzufolge beträgt der Gemeindeanteil für Personen mit Status S rückwirkend ab 1. Januar 2023 nicht Fr. 34.67 pro Tag, sondern Fr. 35.01. Die dafür verantwortlichen Stellen sind gebeten, ab der nächsten Quartalsabrechnung den höheren Ansatz zu berücksichtigen. Bereits eingereichte und auf falschen Ansätzen beruhende Abrechnungen des 1. Quartals 2023 müssen nicht neu erstellt und eingereicht werden. Die aufgrund der Anpassung erforderlichen Korrekturen zugunsten der Gemeinden erfolgen automatisch.

Für Fragen zu den Gemeindeanteilen: Claude Hengartner, Asylkoordination, Bereichsleiter Rechnungswesen, Tel. 043 259 52 60

Aufrechterhaltung der stark ausgebauten kantonalen Strukturen

Der Regierungsrat hat beschlossen, die kantonal stark ausgebauten Strukturen zu verlängern, um die Regelprozesse innerhalb des Kantons weiterhin einzuhalten. Der Kanton verfügt aktuell über 17 Zentren mit über 2'000 Plätzen. Im Bereich der minderjährigen unbegleiteten Asylsuchenden (MNA) wird der Kanton seine Kapazitäten mutmasslich weiter ausbauen. Der Anteil der von MNA gestellten Asylgesuche in der Schweiz lag im 2022 auf einem Rekordhoch von über 12%. Rund 80% der Asylgesuche von Personen aus Afghanistan werden von MNA gestellt. Vor diesem Hintergrund sind alle Kantone stark gefordert, geeignete Strukturen aufzubauen, wobei der Fachkräftemangel grosse Probleme bereitet. Im Kanton Zürich hat sich der Bestand innerhalb der letzten rund 18 Monate verdreifacht und beträgt aktuell rund 500 MNA. Im Kanton Zürich dauert die erste Phase bei den MNA länger, in der Regel bis zur Volljährigkeit. Dennoch werden sich die Gemeinden auch vermehrt auf die Betreuung und Unterbringung junger Erwachsener einstellen müssen.

Status S: Stand Bestandesmonitoring

Zur systematischen Überprüfung des Bestandes von Personen mit Schutzstatus S haben die Gemeinden vom KSA Listen erhalten mit der Bitte um Verifizierung. Der Rücklauf ist fast abgeschlossen. Von einzelnen Gemeinden werden die bearbeiteten Listen noch erwartet. Sie können diese an platzierung@sa.zh.ch senden. Besten Dank für die Mitwirkung.

Status S: Rückkehrunterstützung Ukraine

Für schutzbedürftige, die mit Hilfe der Rückkehrberatung ausreisen wollen, gilt neu: Personen aus den geografisch nächsten und direkt an die EU-Aussengrenze anliegenden Oblasten/Bezirken Wolhynien, Lwiw, Transkarpatien, Iwano-Frankiwsk und Tscherniwzi, die nach März 2023 in die Schweiz eingereist sind, erhalten gemäss SEM keine finanzielle Rückkehrunterstützung mehr. Sie können sich jedoch bei der Rückkehrberatungsstelle für die Finanzierung der Reisekosten melden.

Status S: Auto und Vermögenswerte

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat ihre Empfehlungen zur Berücksichtigung von Autos angepasst. Wenn bei Personen mit Status S innerhalb von 12 Monaten seit Einreise keine Rückkehr erfolgt, ist der Autobesitz nach den Regeln der Sozialhilfe zu behandeln. Autos sind demnach zu veräussern, wenn ihr Wert den Vermögensfreibetrag für die massgebliche Haushaltsgrösse übersteigt. (...) Ausnahmen gelten, wenn eine unterstützte Person auf das Auto aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen angewiesen ist. Zu beachten ist, dass ein Auto zuerst eingeführt und verzollt werden muss, bevor es verkauft werden kann. (...) Weiter ist zu beachten, dass die schweizerische Verkehrszulassung dieser Fahrzeuge in vielen Fällen mit erheblichem Aufwand verbunden oder gar nicht möglich ist, weil die erforderlichen Dokumente nicht vorgelegt werden können. (...) Sinnvoll ist ein Verkauf, wenn der mutmassliche Erlös die Kosten der Einfuhr (inkl. Zollkosten) deutlich übersteigt und die Verkehrszulassung möglich ist. Die ganze Empfehlung vom 5. Mai 2023 unter [Fragen und Antworten](#) / 2. Unterstützung mit Sozialhilfe / Wie sollen Autos berücksichtigt werden?

Status S: Jugendliche können Lehre abschliessen

Unter den Schutzsuchenden aus der Ukraine, die in der Schweiz den Schutzstatus S erhalten haben, befinden sich rund 5'000 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 20 Jahren. Sie erhalten die Möglichkeit, in der Schweiz eine Lehre anzutreten und diese abzuschliessen, auch wenn der Schutzstatus S vor dem Ende der Lehrzeit aufgehoben werden sollte. Das hat Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider nach Rücksprache mit den Kantonen und den Sozialpartnern entschieden. Damit schafft das EJPD Planungssicherheit für Lernende und Lehrbetriebe. Noch offen ist die Frage, ob die Kernfamilie auch bis zum Abschluss der Lehre in der Schweiz bleiben darf. Das übergeordnete Konzept, wie die Schweiz im Falle einer Aufhebung des Status S vorgehen würde, ist im Übrigen noch in Arbeit beim SEM.